27

# Deutscher Grenzzaun hält Schweizer Banken ab

Schlechte Aussichten auf eine rasche Liberalisierung der Praxis

Von Michael Kunz\*

nahmen nach nationalem deut-

Der Europäische Gerichtshof hat Anfang trag berufen kann. Dieser Entscheid wird nicht auf die Freiheitsrechte im EG-Verschäft der Schweizer Banken auswirken. deutsche Finanzmarktaufsichtsbehörde Fidium Finanz im Verfahren gegen die sich auf das grenzüberschreitende Ge-Oktober entschieden, dass sich der Schweizer Internet-Kreditanbieter

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat im Rahmen eines Vorabentscheidungs-Verfahrens die Frage entschieden, ob sich Fidium Finanz im Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) auf die im kann. Die Richter verweigerten Fidium Finanz Verfahren gegen die deutsche Bundesanstalt für EG-Vertrag verankerten Freiheitsrechte berufen sowohl eine Berufung auf die Dienstleistungsfreihert als auch auf die Kapitalverkehrsfreiheit, oblich auch gegenüber Drittstaaten gilt. Der EuGH begründete diese doppelte Verweigerung damit, dass der Aspekt der Kapitalverkehrsfreiheit im vorliegenden Fall hinter dem der Dienstleistungsfreiheit zurücktrete, auf die sich Fidium Finanz als ein Unternehmen mit Sitz in einem Drittstaat wohl diese - im Unterschied zur Dienstleistungsverkehrsfreiheit - gemäss EG-Vertrag ausdrück gerade nicht berufen könne,

## Kein Sonderfall

lokale Bewilligung vorliegt; die zugestandenen kaum praxistauglich. Die Banken hatten deshalb einen positiven Ausgang des Verfahrens vor dem Auffassung klar zu bejahen; der Fidium-Entscheid des EuGH ist grundsätzlicher Natur und Auch den Schweizer Banken verwehrt die BaFin bekanntlich seit gut drei Jahren praktisch sämtliche Tätigkeiten in Deutschland, wenn keine Ausnahmen von der Bewilligungspflicht sind EuGH gehofft, Nach dem Urteilsspruch stellt sich nun die Frage, ob der Entscheid auch eine Auswirkung auf die Situation der Schweizer Banken haben könnte. Dies ist nach der hier vertretenen hat Auswirkungen weit über diesen Einzelfall mit der Finanzgesellschaft Fidium Finanz auf



Die schweizerisch-deutsche Grenze ist nicht überall durch Grenzzäune geschützt - trotzdem ist sie für Schweizer Banken FABRAN BIASHO / PUSIQ / VISUM oft undurchdringlich.

Dienstleistungen (Gats) spezifische Verpflichtun-Wohnsitz in Deutschland Dienstleistungen im Ausland grundsätzlich uneingeschränkt in Angen auch für Finanzdienstleistungen eingegangen. insbesondere verpflichteten sie sich zur Gewährleistung der sogenannten passiven Dienstleistungsfreiheit; dies bedeutet, dass Personen mit spruch nehmen können.

Ob es sich im Fall der Fidium Finanz um einen ist umstritten. Dafür spricht der Umstand, dass hre Finanzdienstleistungen ausschliesslich über geboten und vertrieben werden. Die Einschrändas Internet und damit ohne Vertreter vor Ort an-Fall der passiven Dienstleistungsfreiheit handelt.

kungen der BaFin könnten somit in diesem Bereich eine Verletzung der Gats-Verpflichtungen kenntnis durfte ein deutsches Gericht allerdings Verpflichtungen durch Deutschland müsste die Deutschlands darstellen. Zu einer solchen Erkaum selber gelangen. Eine Verletzung der Gats-Schweiz schon direkt bei den WTO-Streitschlichtungsinstanzen geltend machen.

## Wegweisendes deutsches Recht

eher grösserer praktischer Bedeutung dürfte die Prüfung der Rechtmässigkeit der BaFin-Mass-Für das Fidium-Verfahren in Deutschland und auch für die Situation der Schweizer Banken von

Deutschland gerichtet sind, engmaschig bleiben.

stand auch in den bisherigen Ent-Verwaltungsgerichtshof zweifelte Vollzug der BaFin-Massnahmen scheiden der deutschen Gerichte im Vordergrund, Der Hessische m Verfahren über den sofortigen nahmen Folgendes fest: «Die Anderung von § 32 KWG, der im schem Recht sein. Dieser Aspekt Rechtmässigkeit nach deutschem Recht sogar ganz offen an, Er hielt im Leitsatz zu seinem Beschluss über die aufschiebende Wirkung der BaFin-Massreich von Bankgeschliften und Finanzdienstleistungen, die ohne verfestigte Form geubt werden, begegnet erheblehnt wurde. Der abgelehnte Ansicht, der in § 32 Abs. 1 Satz 1 KWG enthaltene Erlaubnisvorbehalt erfasse auch solche geeiner Zweigniederlassung oder Hauptverwaltung im Inland aus-Hintergrund dieser Kontroverse ist ein Vorschlag der BaFin zur Rahmen des Vierten Finanzjedoch vom Gesetzgeber abge-Vorschlag kam der heutigen Prawerblichen Betätigungen im Beichen rechtlichen Bedenken.» marktforderungsgesetzes sonstigen xis der BaFin recht nahe.

cen auf Neuverhandlungen der BaFin-Regelung EuGH. In diese Richtung deuteten unlängst auch Steinbrück in den Medien. Die BaFin wird sich einzig im Falle einer Gutheissung der Fidium-Be-Solange das Verfahren in Deutschland nicht rechtskräftig abgeschlossen ist, stehen die Channahe bei null, erst recht nach dem Urteil des Ausserungen des deutschen Finanzministers schwerde durch deutsche Gerichte zu einer Lockerung ihrer Praxis zwingen lassen. Bis dahin sofern überhaupt – wird der Grenzzaun für Finanzdienstleistungen, die an Adressaten in Der Europäische Gerichtshof hat Anfang Oktober entschieden, dass sich der Schweizer Internet-Kreditanbieter Fidium Finanz im Verfahren gegen die deutsche Finanzmarktaufsichtsbehörde nicht auf die Freiheitsrechte im EG-Vertrag berufen kann. Dieser Entscheid wird sich auf das grenzüberschreitende Geschäft der Schweizer Banken auswirken.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat im Rahmen eines Vorabentscheidungs-Verfahrens die Frage entschieden, ob sich Fidium Finanz im Verfahren gegen die deutsche Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) auf die im EG-Vertrag verankerten Freiheitsrechte berufen kann. Die Richter verweigerten Fidium Finanz sowohl eine Berufung auf die Dienstleistungsfreiheit als auch auf die Kapitalverkehrsfreiheit, obwohl diese - im Unterschied zur Dienstleistungsverkehrsfreiheit – gemäss EG-Vertrag ausdrücklich auch gegenüber Drittstaaten gilt. Der EuGH begründete diese doppelte Verweigerung damit, dass der Aspekt der Kapitalverkehrsfreiheit im vorliegenden Fall hinter dem der Dienstleistungsfreiheit zurücktrete, auf die sich Fidium Finanz als ein Unternehmen mit Sitz in einem Drittstaat gerade nicht berufen könne.

### Kein Sonderfall

Auch den Schweizer Banken verwehrt die BaFin bekanntlich seit gut drei Jahren praktisch sämtliche Tätigkeiten in Deutschland, wenn keine lokale Bewilligung vorliegt; die zugestandenen Ausnahmen von der Bewilligungspflicht sind kaum praxistauglich. Die Banken hatten deshalb mit der Finanzgesellschaft Fidium Finanz auf einen positiven Ausgang des Verfahrens vor dem EuGH gehofft. Nach dem Urteilsspruch stellt sich nun die Frage, ob der Entscheid auch eine Auswirkung auf die Situation der Schweizer Banken haben könnte. Dies ist nach der hier vertretenen Auffassung klar zu bejahen; der Fidium-Entscheid des EuGH ist grundsätzlicher Natur und hat Auswirkungen weit über diesen Einzelfall hinaus. Bei den von Schweizer Banken gegenüber Kunden mit Wohnsitz in Deutschland erbrachten Dienstleistungen steht der Aspekt der Dienstleistungsfreiheit noch mehr im Vordergrund als bei der Kreditgewährung durch die Fidium Finanz. Allfällige Beschränkungen der Kapitalverkehrsfreiheit wären auch bei den Banken nur eine zwangsläufignesverkehrs, auf die sie sich ebenfalls nicht bezufen können.

nicht berufen können.

Damit ist aber noch nicht abschliessend geklärt, ob die Massnahmen der BaFin gegen die
Fidium Finanz und die Schweizer Banken rechtmässig sind. Die vom EuGH im Fidium-Verfahren geprüfte Rechtsfrage betraf nämlich nur eine
von drei Regelungsebenen, die für die abschliessende Beurteilung im deutschen Verfahren beachtet werden müssen. Obwohl für den Ausgang
des Verfahrens vermutlich bedeutsamer, wurden
die beiden anderen Regelungsbereiche, das internationale Handelsrecht und das nationale deutsche Recht, in den Medien bisher nicht diskutiert.

## Übergeordnetes Handelsrecht

Dem EU-Recht und dem deutschen Recht – jedenfalls im Verhältnis zur Schweiz – quasi übergeordnet steht das internationale Handelsrecht. Das Verwaltungsgericht Frankfurt wird konkret prüfen müssen, ob die Massnahmen der BaFin allenfalls gegen geltendes internationales Handelsrecht verstossen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind Mitglieder der Welthandelsorganisation (WTO) und sind im Rahmen des Allgemeinen Übereinkommens über den Handel mit